

Amtsblatt

Allgemeinverfügung der Stadt Nürnberg zur Einhaltung von Biosicherheitsmaßnahmen in einem festgelegten Gebiet zu präventiven Zwecken nach der Verordnung (EU) 2016/429 zu Tierseuchen („Tiergesundheitsrecht“) i.V.m. der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) dem Tiergesundheitsgesetz und dem Gesetz über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz) im Stadtgebiet Nürnberg

Die Stadt Nürnberg erlässt aufgrund des Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665), weiterhin aufgrund des Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2020 (BGBl. I S. 1170) i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1665) und weiterhin aufgrund des Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Landesstrafrecht und das Verordnungsrecht auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Landesstraf- und Verordnungsgesetz – LStVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1982 (BayRS II S. 241) BayRS 2011-2-I (Art. 1–62), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 27. April 2020 (GVBl. S. 236) geändert worden ist, folgende

Allgemeinverfügung

1. Alle privaten und gewerblichen Tierhalter, die Hühner, Truthühner, Perlhühner, Rebhühner, Fasane, Laufvögel, Wachteln, Enten und Gänse (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 oder Nr. 10 VO (EU) 2016/429) im Stadtgebiet Nürnberg bis einschließlich 1.000 Tieren halten, haben sicherzustellen, dass
 - 1.1. die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte der Tiere gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,

die Ställe oder die sonstigen Standorte der Tiere von betriebsfremden Personen nur mit betriebs-eigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts der Tiere unverzüglich ablegen,

- 1.2. Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
- 1.3. nach jeder Einstellung oder Ausstallung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
- 1.4. betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 17 Absatz 1 Satz 1 und 2 der ViehVerkV unmittelbar nach Abschluss eines Transports der Tiere auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
- 1.5. Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Haltung von Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 eingesetzt und
 - 1.5.1. in mehreren Ställen oder
 - 1.5.2. von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils vor der Benutzung in einem anderen Stall oder, in den Fällen der Nummer 1.5.2., im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
- 1.6. eine ordnungsgemäße Schädnagerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- 1.7. der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeter Tiere nach jeder Abholung, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert wird oder werden,
- 1.8. eine betriebsbereite Einrichtung zum Waschen der Hände sowie eine Einrichtung zum Wechseln und Ablegen der Kleidung und zur Desinfektion der Schuhe vorgehalten wird.
2. Ausstellungen, Märkte und Schauen sowie Veranstaltungen ähnlicher Art, bei denen Geflügel im Sinne des Artikel 4 Nr. 9 VO (EU) 2016/429 und/oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel im Sinne des Artikel 4 Nr. 10 VO (EU) 2016/429, ausgenommen Tauben, verkauft, gehandelt oder zur Schau gestellt werden, sind im Stadtgebiet Nürnberg verboten.

3. Für Wildvögel im Sinne des Art. 4 Nr. 8 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Geflügelpest-Verordnung (hierunter fallen Hühnervögel, Gänsevögel, Greifvögel, Eulen, Regenpfeiferartige, Lappentaucherartige oder Schreitvögel) gilt ein allgemeines Fütterungsverbot im gesamten Stadtgebiet.
4. Die sofortige Vollziehung der in Nummer 1 bis 3 des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
5. Kosten werden nicht erhoben.
6. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Begründung

Die Stadt Nürnberg ist gemäß Art. 2 Abs. 2 GVVG sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Zu Nr. 1:

Die Anordnung der Maßnahmen gemäß Nr. 3 der Verfügung erfolgt in Ergänzung zu den Maßnahmen in § 6 Absatz 1 Geflügelpest-Verordnung gemäß Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 6 Abs. 2 Geflügelpest-Verordnung auf Grundlage der aktuellen Risikobewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 16.11.2022 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern.

Da die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung erfolgt, ist es erforderlich, die Haltungen von Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung im Stadtgebiet Nürnberg zu schützen und den Eintrag oder die Verschleppung des Virus in bzw. aus Nutzgeflügelbestände zu vermeiden.

Aufgrund der sehr dynamischen Entwicklung in Norddeutschland sowie der Risikobewertung des LGL vom 16.11.2022 in welcher es davon ausgeht, dass die Geflügelpest in der heimischen Wildvogelpopulation bereits flächendeckend verbreitet ist, muss aktuell auch für Bayern von einem hohen Risiko des weiteren HPAIV-Eintrages in Nutz-/Hausgeflügelbestände bzw. Bestände von in Gefangenschaft gehaltenen Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser

Allgemeinverfügung ausgegangen werden. Durch die Mobilität klinisch gesunder Wasservögel z. B. bei der Futtersuche oder bei der Balz besteht ein zusätzliches Risiko für eine Einschleppung in Bestände von Haus- und Nutzgeflügel bzw. in Bestände von in Gefangenschaft gehaltenen Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung. Die Anordnung der unter Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung genannten Biosicherheitsmaßnahmen sind geeignet, das Risiko des Eintrags des Geflügelpestvirus in Haltungen von Geflügel sowie in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung bzw. dessen Verbreitung zu vermindern.

Zu Nr. 2:

Das Verbot von Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln in Nr. 4 dieser Allgemeinverfügung ergibt sich Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 7 Abs. 6 der Geflügelpest-Verordnung i.V.m. § 4 Abs. 2 der ViehVerkV und stützt sich auf die aktuelle Risikobewertung des LGL vom 16.11.2022 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern. Hiernach kann die zuständige Behörde zur Vorbeugung von Tierseuchen und deren Bekämpfung Verfügungen über die Durchführung von Veranstaltungen, anlässlich derer Tiere zusammenkommen, erlassen. Das gemäß Nr. 4 dieser Allgemeinverfügung angeordnete Verbot Geflügelausstellungen, -schauen und -märkten sowie Veranstaltungen ähnlicher Art mit Geflügel und in Gefangenschaft gehaltenen Vögeln, ausgenommen Tauben, im Stadtgebiet Nürnberg ist erforderlich, da durch den bei solchen Veranstaltungen gegebenen engen Kontakt von Tieren ein bislang nicht abschätzbares Infektionsrisiko besteht und durch einen Verkauf eine Verschleppung von potentiell infizierten Tieren möglich ist.

Zu Nr. 3:

Das in Nr. 3 dieser Allgemeinverfügung angeordnete allgemeine Fütterungsverbot von Wildvögeln erfolgt auf Grundlage der aktuellen Risikobewertung des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit vom 16.11.2022 für das Auftreten des Geflügelpest-Virus (HPAIV) in Bayern gem. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. Art. 6 und Art. 7 Abs. 2 Nr. 3 LStVG, da virushaltige Ausscheidungen von Wildvögeln jederzeit z.B. Oberflächengewässer, Futtermittel und Einstreu bei im Auslauf gehaltenen Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung mit Influenzaviren, die für die Tiere pathogen sind, kontaminieren können. Die Übertragung von Influenzaviren bei Geflügel und in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung erfolgt vor allem durch direkten Kontakt mit infizierten Tieren oder durch Kontakt mit Kot und anderweitig viruskontaminierten Materialien wie etwa Einstreu, Gerätschaften, Schuhwerk oder Schutzkleidung. Um die Verbreitung des Virus durch direkten Kontakt zwischen Wildvögeln und Geflügel bzw. in Gefangenschaft gehaltener Vögel im Sinne der Nr. 1 dieser Allgemeinverfügung so weit wie möglich zu vermei-

den, ist es aus tierseuchenfachlichen Erwägungen erforderlich, Fütterungen von Wildvögeln zu unterbinden, denn die Fütterungsplätze stellen naturgemäß entsprechende „Hot-Spots“ dar, an denen viele Wildvögel zur gleichen Zeit zusammentreffen. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die aktuelle Risikobewertung des LGL vom 16.11.2022 davon ausgeht, dass das HPAI-Virus bereits flächendeckend in der Wildvogelpopulation in Bayern verbreitet ist.

Zu Nr. 4:

Die sofortige Vollziehung der Maßnahmen in der Nr. 1 bis 3 dieser Allgemeinverfügung wird gemäß § 80 Satz 1 Abs. 2 Nr. 4 VwGO angeordnet, da es sich bei der hochpathogenen aviären Influenza um eine hochansteckende und leicht übertragbare Tierseuche handelt, deren Ausbruch mit hohen wirtschaftlichen Schäden und weitreichenden Handelsrestriktionen einhergeht. Die Maßnahmen zum Schutz vor der Verschleppung der Seuche müssen daher sofort und ohne eine zeitliche Verzögerung greifen. Es kann nicht abgewartet werden, bis die Rechtmäßigkeit der amtlichen Verfügung zur Prävention der Seucheneinschleppung gerichtlich festgestellt wird. Insofern überwiegt das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ein entgegenstehendes privates Interesse an der aufschiebenden Wirkung einer eventuellen Klage.

Zu Nr. 5:

Die Kostenentscheidung in Nr. 5 dieses Bescheides beruht auf Art. 13 des Ausführungsgesetzes zum Vollzug des Tiergesundheitgesetzes (BayAGTier-GesG).

Zu Nr. 6:

Nach Art. 41 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 BayVwVfG gilt ein schriftlicher Verwaltungsakt bei öffentlicher Bekanntmachung zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann nach Art. 41 Abs. 4 Satz 4 BayVwVfG ein hiervon abweichender Zeitpunkt, jedoch frühestens der auf die Bekanntmachung folgende Tag bestimmt werden. Von dieser Vorschrift wird Gebrauch gemacht, sodass diese Allgemeinverfügung einen Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg als bekannt gegeben gilt.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 Satz 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Stadt Nürnberg, Ordnungsamt, Innerer Laufer Platz 3, Zimmer 304/3.OG, aus. Sie kann während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Donnerstag, jeweils 8:00 Uhr - 15:30 Uhr, Mittwoch, Freitag jeweils 8:00 Uhr - 12:30 Uhr) eingesehen werden. Aufgrund der Infektionsschutzmaßnahmen ist derzeit eine Terminvereinbarung erforderlich (Tel. 0911/231-2350).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach,
Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach**

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Nürnberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

1. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
2. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweise:

1. Auf die Vorgaben gem. Art. 10 Abs. 1 Buchst. c) VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 3 Geflügelpest-Verordnung und Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der hinsichtlich der allgemein geltenden Vorgaben zur Fütterung und Tränkung sowie zur Früherkennung bei gehäuften Verlusten wird hingewiesen.
2. Nach Art. 84 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 26 Abs. 1 der ViehVerkV sind Halter von Hühner, Enten, Gänsen, Fasanen, Perlhühnern, Rebhühnern, Trutzhühnern, Wachteln oder Laufvögeln verpflichtet, dies der zuständigen Behörde vor Beginn der Tätigkeit unter Angabe seines Namens, seiner Anschrift und der Anzahl der im Jahresdurchschnitt voraussichtlich gehaltene Tiere, ihrer Nutzungsart und ihres Standortes bezogen auf die jeweilige Tierart mitzuteilen.
3. Ordnungswidrig i.S.d. des § 64 der Geflügelpest-Verordnung, § 46 ViehVerkV und § 32 Abs. 2 Nr. 4 des TierGesG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 30.000 Euro geahndet werden.
4. Es können von der zuständigen Behörde nach Art. 70 Abs. 1 Buchst. b) i.V.m. Abs. 2 i.V.m. Art. 55 Abs. 1 Buchst. d) Halbsatz 1 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 13 Abs. 3 Geflügelpest-Verordnung Ausnahmen von der in dieser Verfügung angeordneten Aufstallungspflicht genehmigt werden, soweit
 - 4.1. eine Aufstallung
 - 4.1.1. wegen der bestehenden Haltungsverhältnisse nicht möglich ist, oder
 - 4.1.2. eine artgerechte Haltung erheblich beeinträchtigt,
 - 4.2. sichergestellt ist, dass der Kontakt zu Wildvögeln auf andere Weise wirksam unterbunden wird, und

- 4.3. sonstige Belange der Tierseuchenbekämpfung nicht entgegenstehen.
5. Die labordiagnostischen Abklärungsuntersuchungen zur Früherkennung im Sinne des Art. 10 Abs. 1 Buchst. a) i.V.m. Abs. 5 VO (EU) 2016/429 i.V.m. § 4 Abs. 1 Nr. 1 der Geflügelpest-Verordnung an den Landesuntersuchungseinrichtungen sind kostenfrei.
6. Kraft Gesetzes hat derjenige, der das Geflügel abgibt, die Bescheinigung über das Ergebnis der Labor- bzw. klinischen Untersuchung mitzuführen. Die Bescheinigung ist der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Bescheinigung ist mindestens ein Jahr aufzubewahren. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des letzten Tages des Kalendermonats, an dem die Bescheinigung ausgestellt worden ist (§ 14a Abs. 1 S. 3-6 Geflügelpest-Verordnung).

Nürnberg, 18.11.2022
Ordnungsamt
Pollack
Stv. Dienststellenleiter

Einstellung des Bebauungsplan-Verfahrens Nr. 4649 „Schnepfenreuth Süd-West“

Der Stadtplanungsausschuss hat am 27.10.2022 beschlossen, das Bebauungsplanverfahren Nr. 4649 „Schnepfenreuth Süd-West“ für ein Gebiet östlich der Fl.Nr. 59, Gmkg. Schnepfenreuth und deren Verlängerung bis zur Schleswiger Straße, nördlich der Schleswiger Straße und westlich des Siedlungsbereichs von Schnepfenreuth bis zu den Sportflächen des Turnerbundes St. Johannis 1888 e.V. sowie Teilflächen der Bamberger Straße bis zum Spargelfeldweg einzustellen.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht. Für den räumlichen Geltungsbereich wird auf den abgedruckten Lageplan hingewiesen.

Stadt Nürnberg - Stadtplanungsamt

Wegerechtsverfahren

Im Vollzug des Bayer. Straßen- und Wegegesetzes wird bekannt gemacht:

Aufgrund des Beschlusses des Werkausschuss Servicebetrieb Öffentlicher Raum vom 19.10.2022 wird folgende wegerechtliche Entscheidung verfügt.

Zu Ortsstraßen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

Alfons-Goppel-Straße
 Von der Dr.-Gustav-Heinemann-Straße bis zum Europaplatz.



LAGEPLAN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 4649 "SCHNEPFENREUTH SÜD-WEST" für ein Gebiet östlich der Fl.Nr. 59, Gmkg. Schnepfenreuth und deren Verlängerung bis zur Schleswiger Straße, nördlich der Schleswiger Straße und westlich des Siedlungsbereichs von Schnepfenreuth bis zu den Sportflächen des Turnerbundes St. Johannis 1888 e.V. sowie Teilflächen der Bamberger Straße bis zum Spargelfeldweg

■ ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
 Stadtplanungsamt / Verbindliche Bauleitplanung

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung / Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet.

Straßengrundstücke:
 Fl.Nr. T.v. 346, T.v. 347/1, T.v. 349, 349/41, 349/42,
 T.v. 349/44 Gmkg. Schoppershof
 Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Dr.-Luise-Herzberg-Straße
 Von der Kehre bis zur Münchener Straße (B8).

Straßengrundstücke:
 Fl.Nr. T.v. 466/831, 467/197, 467/204, 467/210,
 467/203, 467/209, 467/208, 467/202, 467/206,
 T.v. 467/201, 466/651, T.v. 466/652, 466/850,
 466/832, 466/829, 467/207, 466/653, 467/196,
 466/828, 466/827, 466/672, 466/857, 466/851,
 466/825, 466/824, 466/855, 466/822, 466/820,
 T.v. 466/282 Gmkg. Gibitzenhof
 Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Lindengasse
 - Parkplatz
 Von der Ortsstraße Lindengasse bis zur östlichen Grundstücksgrenze Fl.Nr. 154/1 Gmkg. St.Johannis.

Straßengrundstücke:
 Fl.Nr. 154/1, 156/2, T.v. 156, T.v. 159
 Gmkg. St.Johannis
 Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
Zu beschränkt-öffentlichen Wegen werden gewidmet (Art. 6 Abs.1 BayStrWG):

Alfons-Goppel-Straße
 - Verbindungsweg
 Von der Alfons-Goppel-Straße bis zur Kehre der Deinstraße.

Straßengrundstück:
 Fl.Nr. T.v. 349 Gmkg. Schoppershof

Widmungsbeschränkung:
 Radfahr- und Fußgängerverkehr
 Träger der Baulast: Stadt Nürnberg
Dr.-Gustav-Heinemann-Straße
 - Verbindungsweg
 Von der Dr.-Gustav-Heinemann-Straße bis zur südlichen Grundstücksgrenze der Fl.Nr. 356/6 Gmkg. Schoppershof.

Straßengrundstücke:
Fl.Nr. T.v. 359/2, T.v. 356/3 Gmkg. Schoppershof

Widmungsbeschränkung:
Fußgängerverkehr
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Liegnitzer Straße

- Verbindungsweg
Von der Gleiwitzer Straße/Liegnitzer Straße bis zur Liegnitzer Straße.

Straßengrundstücke:
Fl.Nr. T.v. 132, T.v. 242 Gmkg. Langwasser

Widmungsbeschränkung:
Radfahr- und Fußgängerverkehr
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Pinzberger Weg

- Verbindungsweg
Von der Westgrenze des Grundstückes
Fl.Nr. 537/5 Gmkg. Wetzendorf (= km 0,027) bis zur Ortsstraße Hermann-Kesten-Ring (= km 0,031) wird die bestehende Widmung verlängert.

Straßengrundstücke:
Fl.Nr. 537/5, T.v. 537/3 Gmkg. Wetzendorf

Widmungsbeschränkung:
Radfahr- und Fußgängerverkehr
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Zu Eigentümerwegen werden gewidmet (Art. 6 Abs. 1 BayStrWG):

Franz-Haas-Straße

Von der südlichen Gebäudeflucht zwischen Hs.Nr. 2 und 3 bis zur Alfons-Goppel-Straße.

Straßengrundstück:
Fl.Nr. 347/5 Gmkg. Schoppershof
Träger der Baulast: Die jeweiligen Grundstückseigentümer

Georg-Holzbauer-Straße

Von der südlichen Gebäudeflucht zwischen Hs.Nr. 2 und 3 bis zur Alfons-Goppel-Straße.

Straßengrundstück:
Fl.Nr. T.v. 347/4 Gmkg. Schoppershof
Träger der Baulast: Die jeweiligen Grundstückseigentümer

In eine andere Straßeklasse werden umgestuft (Art. 7 Abs. 1 BayStrWG):

Kornburger Straße

Aufstufung vom beschränkt-öffentlichen Weg zur Ortsstraße.
Von dem beschränkt-öffentlichen Weg Kornburger Straße Nr. 4392/03 bei der südlichen Zufahrt zur Bereitschaftspolizei (= km 0,000 neu) bis zur Südgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 110/227 Gmkg. Langwasser (= km 0,055).
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Höflester Hauptstraße

Abstufung von der Gemeindeverbindungsstraße zur Ortsstraße.

Von der östlichen Gebäudeflucht des Anwesens Hs.Nr. 29 (= km 0,608) bis zur Nordostecke des Grundstückes Fl.Nr. 243/4 Gmkg. Höfles, bei Anwesen Hs.Nr. 23 (= km 0,642).
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Die Verfügung wird am Tag nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt wirksam.

Stadt Nürnberg Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg Straßenbaubehörde

Die Verfügung und ihre Begründung (sowie Planunterlagen) können beim Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Wegerecht, Sulzbacher Str. 2-6, 1. Stock, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach,
Postfachanschrift:
Postfach 616, 91511 Ansbach,
Hausanschrift:
Promenade 24 – 28, 91522 Ansbach.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

1. Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
2. Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
3. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung des Widerspruchs bzw. der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Stadt Nürnberg (www.nuernberg.de/internet/stadt-portal/zugangseroeffnung.html) bzw. der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
4. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.



Wegerechtsverfahren

Aufgrund des Art. 8 Abs. 2 Bayer. Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) wird bekannt gemacht:

Es ist beabsichtigt die nachstehend aufgeführten Ortsstraßen einzuziehen (Art. 8 Abs. 1 BayStrWG):

Bahnhofplatz

- Teil F (früher Teil 1)
Von der Südwestecke des Grundstückes Fl.Nr. 64 Gmkg. Tafelhof bis zur Nordgrenze des Grundstückes Fl.Nr. 52/31 Gmkg. Tafelhof bei der Einfahrt

ins Parkhaus wird die Teilstrecke eingezogen. Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls.
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Am Ostbahnhof

- Stichstraße
Ein Teilbereich von Fl.Nr. 56/4 Gmkg. Erlenstegen wird auf einer Länge von 22 m eingezogen. Der Teilbereich hat jegliche Verkehrsbedeutung verloren.
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Am Pferdemarkt

Von der Kehre (= km 0,000 alt) bis zur Verbindungsstraße Am Pferdemarkt (= km 0,142 alt) wird die Teilstrecke eingezogen. Durch Überbauung hat die Straße jegliche Verkehrsbedeutung verloren.
Träger der Baulast: Stadt Nürnberg

Die Planunterlagen können beim Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg, Wegerecht, Sulzbacher Straße 2-6, 1. Stock während der üblichen Dienststunden, eingesehen werden.

**Stadt Nürnberg
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
– Straßenbaubehörde**



Erlass des Planfeststellungsbeschlusses für Hochwasserschutzmaßnahmen an der Gründlach im Stadtteil Neunhof

Mit Planfeststellungsbeschluss vom 04.11.2022 hat das Umweltamt der Stadt Nürnberg den Plan des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg für Hochwasserschutzmaßnahmen an der Gründlach im Stadtteil Neunhof nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) festgestellt.

Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses sowie der festgestellten Pläne liegen in der Zeit von 23.11.2022 bis einschließlich 07.12.2022 während der üblichen Dienststunden beim Umweltamt der Stadt Nürnberg, Bauhof 2, 90402 Nürnberg, 1. Stock, Zimmer 112 (Ansprechpartner: Herr Zollinger, Tel. 231-3370) zur Einsichtnahme aus.

Weiter sind die Unterlagen im Internet unter www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bekanntmachung.html einsehbar.

Dem Träger des Vorhabens, denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, ist der Planfeststellungsbeschluss zugestellt worden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss vom 04.11.2022 auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Diese Bekanntmachung erfolgt gleichzeitig im Internet unter www.nuernberg.de/internet/umweltamt/bekanntmachung.html.



**Anwesen Deberndorfer Weg 13,
Gemarkung/Flurnr.:
Großreuth b. Schweinau 600 / 26
Baugenehmigung für die Errichtung
von 2 Balkonanlagen sowie einem Au-
ßenaufzug**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 15.11.2022, **Aktenzeichen B2-2022-258** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflage und unter Zulassung von Befreiungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab **01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 56 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 8, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



**Anwesen Fürther Straße 205 - 215,
Gemarkung/Flurnr.: Höfen 656
Baugenehmigung für die Nutzungs-
änderung von Versandhandel zu Ge-
schäfts- und Wohngebäude mit bauli-
chen Änderungen und Anpassung des
Geländeniveaus -**

1. Vorbescheidsverlängerung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 17.11.2022, **Aktenzeichen V2-2022-9** wurde die Verlängerungsgenehmigung des Vorbescheids für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab **01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter

(0911) 231-75 87 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 15, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



**Anwesen Kopernikusstraße 6,
Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 250 / 7
Baugenehmigung für die Teilung einer
Gewerbereinheit in zwei Wohnungen
im 1. Obergeschoss**

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 14.11.2022, **Aktenzeichen B2-2020-1037** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab **01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt

Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 73 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 29, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Kopernikusstraße 6, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 250 / 7 Baugenehmigung für die Errichtung von drei Stadthäusern

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 14.11.2022, **Aktenzeichen B2-2020-1036** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab **01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 73 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 29, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Maxplatz 10, Gemarkung/Flurnr.: Nürnberg - Sebald 176 und 224 Baugenehmigung für die Verfüllung der Hofunterkellerung und Teilabbruch des Nebengebäudes

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 10.11.2022, **Aktenzeichen B2-2022-863** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab **01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann

beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231- 43 76 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Otto-Kraus-Straße 7a, Gemarkung/Flurnr.: Erlenstegen 361/29 Baugenehmigung (Tektur) für die Er- richtung einer Transportbetonanlage mit Recyclinganlage, Betriebsgebäude und einer oberirdischen Betriebstank- stelle - Tektur über Aufstockung des Betriebsgebäude um ein Geschoss so- wie Verschiebung / Änderung der An- ordnung der sonstigen maschinellen Anlagen

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 24.10.2022, **Aktenzeichen B2-2021-979** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab **01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft

Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 56 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 8, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Peter-Henlein-Straße 41, Gemarkung/Flurnr.: Steinbühl 79 / 13 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Laden zu Wohnen im EG, Zusammenlegung der beiden bestehenden Wohnungen im 1. OG, 2. OG und 3. OG zu einer Wohnung, Einbau einer Wohnung im Dachgeschoss und Errichtung von Dachgauben

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 08.11.2022, **Aktenzeichen B2-2022-890** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab **01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 73 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 29, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Rankestraße 36, Gemarkung/Flurnr.: Gleißhammer 128 / 4 Baugenehmigung für die Erneuerung und Vergrößerung der sanierungsbedürftigen Balkonanlage an einem bestehenden Mehrfamilienhaus

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 16.11.2022, **Aktenzeichen B2-2022-595**, wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und unter Zulassung von Abweichungen nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid **kann innerhalb eines**

Monats nach seiner Zustellung Klage bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab **01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 77 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 31, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Reichelsdorfer Hauptstraße, Gemarkung/Flurnr.: Reichelsdorf 50 / 3 Baugenehmigung für den Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 17.11.2022, **Aktenzeichen B2-2022-105** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab **01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 77 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 31, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Rennweg 26, Gemarkung/Flurnr.: Rennweg 13 Baugenehmigung für die Betoninstandsetzung der Stützensockel, Wandsockel und der Bodenplatte der Tiefgarage

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 11.11.2022, **Aktenzeichen B1-2022-186** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer

Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab **01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-56 62 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 227, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



**LORENZ
WUNNER**
Holzbau · Zimmerei · Treppenaufbau
90441 Gustav-Adolf-Straße 46
☎ 66 24 10, Fax (09 11) 66 84 86
✉ holzbaum-wunner@web.de

Anwesen Rollnerstraße 49, Gemarkung/Flurnr.: Gärten h. d. Veste 66 / 11 Baugenehmigung für die Nutzungsänderung von Büro und Lagerraum in Wohnraumnutzung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 17.11.2022, **Aktenzeichen B2-2022-423** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab **01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Vereinbarung unter (0911) 231-43 53 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 230, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen St.-Johannis-Mühlgasse 13, Gemarkung/Flurnr.: St. Johannis 21 Baugenehmigung für den Erweiterungsbau (BA4) der Klinik Hallerwiese und Cnopf'schen Kinderklinik

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 21.09.2021, **Aktenzeichen B1-2020-61** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen, mit der Genehmigung zur Beseitigung bestimmter genau festgelegter Bäume und unter Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab **01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

kung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach telefonischer Termin-Vereinbarung unter (0911) 231-1 04 64 im Amtsgebäude Bauhof 5, Zimmer 228, einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Anwesen Voltastraße 53, Gemarkung/Flurnr.: Gibitzenhof 265 / 21 Baugenehmigung für den DG-Ausbau mit Errichtung von vier Dachgauben, sowie

Anbau eines Aufzuges mit Errichtung eines Carports -

2. Genehmigungsverlängerung

Mit Bescheid der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg vom 15.11.2022, **Aktenzeichen G2-2022-31** wurde die Baugenehmigung für das oben genannte Vorhaben unter Auflagen und Zulassung von Abweichungen nach § 31 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach Art. 63 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) erteilt.

Da am Verfahren mehr als 20 Eigentümer oder Erbbauberechtigte von benachbarten Grundstücken beteiligt sind, wird die notwendige Zustellung einer Ausfertigung der Baugenehmigung durch diese öffentliche Bekanntmachung ersetzt. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage** bei dem Bayer. Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, **schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden.

Ab **01.01.2022** muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich **elektronisch** einreichen.

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung der Klage entnehmen Sie

bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de). Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten bei Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Hinweis:

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung hat nach § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung (§ 80 a Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 80 Abs. 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung) kann beim vorgenannten Bayerischen Verwaltungsgericht Ansbach schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form gestellt werden.

Hinweise zur Akteneinsicht:

Beteiligte können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Bauordnungsbehörde der Stadt Nürnberg innerhalb der allgemeinen Dienststunden (Mo., Di. und Do. 8.30 - 15.30 Uhr, Mi. und Fr. 8.30 - 12.30 Uhr) nach Vereinbarung unter BoB_5-1@stadt.nuernberg.de im Amtsgebäude Bauhof 5 einsehen. Sie können auch einen Abdruck der Baugenehmigung schriftlich anfordern.

Stadt Nürnberg - Bauordnungsbehörde



Kraftloserklärung einer Sparurkunde

Nach Abschluss des Aufgebotsverfahrens (Artikel 35-38 AGBGB) werden hiermit nach Artikel 39 AGBGB die verlorene, nachfolgend genannte Sparurkunde für kraftlos erklärt.

Nr. der Sparurkunde:

Sparkassenbuch 3.002.063.505

Alle Ansprüche gegen die Sparkasse aus der verlorenen Sparurkunde sind damit erloschen.

Nürnberg, den 10. November 2022

SPARKASSE NÜRNBERG

Der Vorstand



Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Nürnberg

Der Bau- und Vergabeausschuss hat am **29. September 2022** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen beschlossen:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an Firma:
Nutzung von MS Teams zur Durchführung virtueller Audio- und Videokonferenzen bei der Stadt Nürnberg	BASIS 1 Softwarevertriebs GmbH, 91242 Ottensoos
Beschaffung von Systemen zur Sicherung von Daten: Abruf von Erweiterungsoptionen	Computacenter AG & Co. oHG, 90471 Nürnberg
Vergabe einer Rahmenvereinbarung für Druck- und Kuvertierleistungen für den Zeitraum 01.11.2022 bis 31.10.2026	DATEV eG, 90329 Nürnberg
Hardwareerneuerung Cisco UCS (Unified Computing System) Schulumgebung	Bechtle Nürnberg IT-Systemhaus GmbH
Neukonzeption Dauerausstellung Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände Nürnberg	Tatwerk GmbH, 10825 Berlin
Beschaffung eines Versorgungs-Lastkraftwagen (VS-L) für die Berufsfeuerwehr Los 1 Los 2 Los 3	Fa. MAN Truck & Bus Deutschland GmbH Fa. Brandschutztechnik Görlitz GmbH Fa. Wolfgang Jahn GmbH
Bamberger Straße, Neubau Integrierte Leitstelle und Einheit Kabelnetz hier: Vergabe der Objektplanung im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens	Trapez Architektur GmbH, Stadtdeich 7, 20097 Hamburg
Bamberger Straße, Neubau Integrierte Leitstelle und Einheit Kabelnetz hier: Vergabe der Ingenieurleistungen Elektrotechnik im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens	Heitzer Ingenieure GmbH & Co KG, Prüfeneringer Strasse 106, 93049 Regensburg
Fürther Str. 77, 90429 Nürnberg, Erneuerung von Werkzeugmaschinen B2	Fa. Weiler Werkzeugmaschinen GmbH, Friedrich K. Eisler Straße 14, 91448 Emskirchen
Zeppelinstraße 10, Lernort Zeppelfeld hier: Vergabe der TGA-Planungsleistungen	IWTI GmbH, Meitnerstraße 10, 70563 Stuttgart
Abschluss einer SAP-Rahmenvereinbarung	SAP Deutschland SE & Co. KG

Der Bau- und Vergabeausschuss hat am **20. Oktober 2022** die Vergabe der nachstehend aufgeführten Lieferungen, Leistungen und Dienstleistungen beschlossen:

Art der Lieferung bzw. Leistung	Auftrag erteilt an Firma:
Jahrestiefbauausschreibung für die Feuerwehr, Errichtung von Telekommunikationsverbindungen Erd-, Kabel- und Rohrverlegungsarbeiten im Stadtgebiet Nürnberg Ausführungszeitraum: 15.11.2022 - 31.10.2023	Ernst und Ludwig Langguth GmbH, Eschenauer Hauptstraße 48, 90542 Eckental
Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung sowie Kehrreinigung in der Volksschule, Uhlandstr. 33, 90408 Nürnberg, ab 01.04.2023	NF Gebäudereinigung GmbH, 90478 Nürnberg
Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung sowie Winterdienst im Gemeinschaftshaus und Stadtteilbibliothek, Glogauer Straße 50 - 54, 90473 Nürnberg, ab 01.02.2023	NF Gebäudereinigung GmbH, 90478 Nürnberg
Laufende Innen-, Grund- und Glasreinigung in der Volksschule Hermann-Kolb-Straße 53 sowie in der Ballspielhalle, Hermann-Kolb-Straße 55A, 90475 Nürnberg, ab 01.03.2023	Götz-Gebäudemanagement Franken GmbH, 93057 Regensburg
Bamberger Straße, Neubau Integrierte Leitstelle und Einheit Kabelnetz hier: Vergabe d. Projektsteuerung im Rahmen eines Verhandlungsverfahrens	Drees & Sommer SE – Standort München, Obere Waldplätze 13, 70569 Stuttgart
Forchheimer Straße, 90425 Nürnberg, Neubau einer fünfzügigen Grundschule Forchheimer Straße mit integrierter kooperativer Ganztagsbildungs-Kombieinrichtung für 500 Kinder hier: Vergabe Bauarbeiten „Heizungstechnik“	Heizungsbau Nürnberg GmbH, Rednitzstrasse 2, 90449 Nürnberg
Forchheimer Straße, 90425 Nürnberg, Neubau einer fünfzügigen Grundschule Forchheimer Straße mit integrierter kooperativer Ganztagsbildungs-Kombieinrichtung für 500 Kinder hier: Vergabe Bauarbeiten „Lüftungstechnik“	Fa. Schlagberger Haustechnik GmbH, Thumenberger Weg 25, 90491 Nürnberg



Die Stadtverwaltung gedenkt ehrend ihrer Verstorbenen

im aktiven Dienst verstorben

18.10.2022	Wittkowski Thilo	Oberstudienrat
20.10.2022	Vitrani Giovanni	Betriebshofarbeiter
30.10.2022	Giebl Anita	Sozialpädagogen
31.10.2022	Kramer Robert	Schlosser

im Ruhestand verstorben

01.10.2022	Hoffmann Günter	Verwaltungsamtsrat
03.10.2022	Appel Erich	Studiendirektor
03.10.2022	Svoboda Josef	Technischer Angestellter
03.10.2022	Ziehr Winfried	Mitarbeiter im technischen Dienst
09.10.2022	Hauser Helmut	Oberstudienrat
10.10.2022	Winkelmann Helmut	Kanalwärter
16.10.2022	Schleicher Maria	Verwaltungsangestellte
17.10.2022	Höllerer Johann	Müllauflader
18.10.2022	Fea Günter	Mitarbeiter im Verwaltungsdienst
21.10.2022	Bauriedel Hans	Verwaltungsdirektor
21.10.2022	Rudel Gertraude	Krankenschwester
23.10.2022	Bauer Rudi	Hauptbrandmeister
24.10.2022	Leder Josef	Technischer Amtsrat
27.10.2022	Mader Norbert	Schulhausmeister
27.10.2022	Rehm Ludwig	Diplom Bibliothekar
28.10.2022	Felseis Herta	Verwaltungsangestellte
28.10.2022	Walter Norbert	Architekt

Feuchte Mauern? Schimmel? Salpeter?

Abdichtung von feuchten und nassen Wänden, Kellern und Tiefgaragen. Schimmelpilz verhindern, Innendämmung. Keller- u. Balkonsanierung, Mauerwerksrisse. **Besichtigung, Beratung u. Angebot nur von bautenschutz katz GmbH ☎ 0 91 22 / 79 88-0**
www.bjk-24.de – Erfolg seit über 35 Jahren



GRÜNEKLEE
Malerbetriebe GmbH
malt • tapeziert • stuckt • lackiert seit 1952

Wetzendorfer Str. 36
91207 Lauf/Peg.

Tel.: 09123 - 54 89
Fax: 09123 - 147 36

maler@grueneklee.de
www.grueneklee.de

Leben braucht Erinnerung Blumen trösten



Die Genossenschaft und Mitgliedsbetriebe helfen Ihnen dabei.

Wir gestalten Ihr Grab, betreuen es über das ganze Jahr und achten auf seinen würdevollen Zustand.

Westfriedhof

Nordwestring 65
90419 Nürnberg

Telefon: 0911-379752

Internet: www.grabpflege-nuernberg.de

Fürther Friedhof/Nord

Erlanger Str. 103a
90765 Fürth

Telefax: 0911-7879855

E-Mail: post@grabpflege-nuernberg.de

Südfriedhof

Julius-Löbmann Str. 75a
90469 Nürnberg

Telefon: 0911-481455

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe der Stadt Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-2 37 84,
Mobil: 01 70 2 86 46 85,
E-Mail: sarah.lessner@stadt.nuernberg.de,
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90478 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Bayernstraße 110, Dokumentationszentrum,
DokuZ 140 **Betonwerksteinarbeiten**
Dokumentationszentrum Reichsparteitagsgelände
Kongresshalle Nürnberg (Einzeldenkmal)
Erweiterung der Flächen für Ausstellung, Verwaltung, Bildungsarbeit, Gastronomie und Depot
Inhalt:
ca. 30 Winkelstufen aus Betonwerkstein
Abdeckung Fuge Glaswand mit Betonwerkstein
ca. 15 m
- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 01.12.2022, 09:00:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/26a38292-d3a7-4e5b-9d14-962766f5a305>

Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/26a38292-d3a7-4e5b-9d14-962766f5a305>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/231-42 00,
E-Mail: H@stadt.nuernberg.de,
Tel.: +49 911/231-43 13,
E-Mail: robert.gschwendner@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90475 Altenfurt
- f) Art und Umfang der Leistung:
Hermann-Kolb-Str. 55a, Sanierung Abhängdecke – **Elektroinstallation**

- n) Frist für den Eingang der Angebote/Teilnahmeanträge: 30.11.2022, 09:00:00 Uhr
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3231432c-9d50-4041-83d9-3e75a68ac2d0>
Alternativ finden Sie die Unterlagen mit oben genanntem Projekttitel unter www.deutsche-evergabe.de

- I.1.) Adresse der ausschreibenden Stelle:
Stadt Nürnberg – Hochbauamt,
Marienortgraben 11, 90402 Nürnberg,
Kontakt: Susanne Schäfer,
Telefon: +49 911/231-15 59
E-Mail: Susanne.Schaefer@stadt.nuernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrages:
Schnieglinger Str. 71 (147a) - Krematorium, **Ofensanierung** - Referenznummer der Bekanntmachung: 2022005310
- II.1.3) Art des Auftrags:
Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (EU); Dienstleistung - VgV

- II.2.3) Ausführungsort: 90425 Nürnberg
- II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:
Die Maßnahme umfasst die grundlegende Sanierung der vorhandenen Kreationstechnik im laufenden Betrieb. In diesem Zusammenhang wird auch das Gebäude in Abhängigkeit zur technischen Lösung der Kreationstechnik betrachtet werden müssen. In dieser Vergabe sollen freiberufliche Leistungen über Objektplanung, technische Ausrüstung und Brandschutz zusammengefasst vergeben werden:
- A.) Objektplanung gemäß §34 ff HOAI - 2021 LPH 2-9, stufenweise Vergabe zunächst LPH 2 bis 4 /
- B.) Fachplanung Technische Ausrüstung gemäß §53 ff HOAI - 2021 LPH 2-9, stufenweise Vergabe zunächst LPH 2 bis 4 für die Anlagengruppen:
1. Abwasser-, Wasser- und Gasanlagen;
 2. Wärmeversorgungsanlagen;
 3. Lufttechnische Anlagen;
 6. Förderanlagen;
 7. Nutzungsspezifische Anlagen in Form von Kremationsöfen;
 8. MSR-Technik; Sonstiges / C.) Planungsleistungen des vorbeugenden Brandschutzes gemäß AHO Nr. 17, Stand 2015, LPH 1-9, stufenweise Vergabe zunächst LPH 1 bis 4

- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote/ Teilnahmeanträge:
13.12.2022, 23:59:00 Uhr
Vollständige Bekanntmachung unter:
Nach § 11 VgV haben wir uns entschieden die Vergabeunterlagen ausschließlich digital über die Deutsche eVergabe anzubieten. <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/b4e8af84-b911-42d4-9246-b73882681aaf>
Alternativ finden Sie die Unterlagen unter Angabe der oben genannten Auftragsbezeichnung unter www.deutsche-eVergabe.de
Tag der Übermittlung an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union:
11.11.2022



- I.1) Vergabestelle:
Stadt Nürnberg vertreten durch
WBG KOMMUNAL GmbH
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0,
Fax: 49 911/800 4-201,
E-Mail: vergabenwbkg@wbguernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags: GSF, Elektro MSR - Grundschule Forchheimer Straße
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung:
45315100-9 **Elektrotechnikinstallation**
- IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
19.12.2022, 09:00:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 10.11.2022
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/0d2f53ff-242c-43f5-8733-27561f7d1e5c>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=tJALooN9hQ%253d>



- I.1) Vergabestelle:
Stadt Nürnberg vertreten durch
WBG KOMMUNAL GmbH,
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0,
Fax: +49 911/800 4-201,
E-Mail: vergabenwbkg@wbguernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags
GSF, Trockenbau Wände und Decken - Grundschule Forchheimer Straße
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung:
45324000-4 **Gipskartonarbeiten**
- IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
19.12.2022, 09:20:00 Uhr



- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 12.11.2022
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1b3c1971-ff88-4659-8b67-8f8b9bb8d0c6>
Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=dm0BWVCKi34%253d>

- a) Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg vertreten durch
WBG KOMMUNAL GmbH, Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg, Deutschland,
Telefon: +49 911/800 4-0,
Fax: +49 911/800 4-2 01,
E-Mail: vergabenwbkg@wbguernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:
Bauleistung PHN Innentüren und **Innenfensterbänke**
- e) Ort der Ausführung: 90402 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
PHN, Innentüren und Innenfensterbänke, Kiga Palmenhofbunker Innentüren und Innenfensterbänke für ein Geschosswohnungsbaus mit 8 Wohneinheiten sowie einem zweigruppigen Kindergarten.
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
14.12.2022, 09:00:00 Uhr,
Bindefrist: 20.01.2023
- l) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/8fcd861f-0662-4252-bf73-d97e1fbbf82a>



- I.1) Vergabestelle:
Stadt Nürnberg vertreten durch
WBG KOMMUNAL GmbH,
Beuthener Str. 41, 90471 Nürnberg,
Deutschland, Telefon: +49 911/800 4-0,
Fax: +49 911/800 4-201,
E-Mail: vergabenwbkg@wbguernberg.de
- II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:
GSF, Technische Wärmedämmung- Grundschule Forchheimer Straße
- II.1.2) CPV-Code Hauptteil: Code Bezeichnung:
45323000-7 **Schalldämmungsarbeiten**
- IV.1.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VOB
- IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge:
19.12.2022, 09:10:00 Uhr
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 10.11.2022
Direktlink zur Detailseite der Ausschreibung:



KOW Kompostierungs GmbH
Gärtnerweg 1a, 90530 Wendelstein



Entsorgungsfachbetrieb nach §56 i.V.m §57 KrWG: Lagern • Behandeln • Verwerten • Handeln • Makeln
Kompostieranlage • Bauschutt-Recycling-Anlage • Altholz-Recycling-Anlage
Verkauf von Humus und Substraten: lose und verpackt • gütegesicherter Kompost • Rindenmulch, Hackschnitzel
Baustoffe wie Mineralbeton, Splitt, Schotter, Kies • Gütegesicherte Recyclingbaustoffe
Betonantkstelle (Beton ab 0,15 m³ erhältlich) • Beton-„Legosteine“

Öffnungszeiten: Montag – Freitag: 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr • Samstag: 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Tel.: 09129 / 40680 • Fax: 09129 / 406819 • www.kowkarl.com



Fa. Alfons Karl GmbH & Co. KG
Gärtnerweg 1a, 90530 Wendelstein



Entsorgungsfachbetrieb nach §56 i.V.m. §57 KrWG: Sammeln • Befördern • Handeln • Makeln
LKW mit Ladekran • Transporte und Entsorgung von Abfällen • Containerstellung • Abbrucharbeiten
Verleih von Minibaggern, Kleinlader, Rüttelplatten, Stampfer, Anhänger

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/24a6ec2f-200e-4ef4-9c44-63fd2b8cc60f>

Direktlink zum Download der Vergabeunterlagen: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=2CWm5RSTXSU%253d>



1. Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste - Abt. 3
– Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33,
90403 Nürnberg, Deutschland,
Submissionstelle:

Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste (ZD/V),
Zentrale Submissionstelle, 90403 Nürnberg

2. die Verfahrensart, UVgO, Öffentliche Ausschreibung

3. die Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind, ausschließlich elektronisch über das Vergabemanagementsystem (VMS)

5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der Leistungserbringung,

Maßnahme: **Durchführung nichtschulischer Maßnahmenteil DK-BS und BV-Flexi im Schuljahr 2022/23**

Ort der Leistungserbringung: 90489 Nürnberg

6. ggf. die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose, Losbildung: Ja

7. Nebenangebote sind nicht zugelassen

8. etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist, Ausführungsfrist:

Auftragsdauer von: 09.01.2023 bis 28.07.2023
Anmerkungen zur Auftragsdauer: ACHTUNG Die Startzeitpunkte sind je nach Los unterschiedlich und können sich möglicherweise auch noch nach hinten verschieben. Bitte beachten Sie dringend die Angaben bei den einzelnen Losen in den Vergabeunterlagen.

9. die elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/3f57c6f3-81cc-4aa2-9f59-f0bd-887f1bc0>

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:

07.12.2022, 23:59:00 Uhr,
Bindefrist: 08.01.2023, 00:00:00 Uhr,

13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt,

- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

- Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

- Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: Sachschäden 500.000 EUR; Personenschäden 2.000.000 EUR; Vermögensschäden 500.000 EUR; sowie ggf. Eigenerklärung, dass die Versicherungssummen, falls aktuell nicht ausreichend, bei Auftragserteilung entsprechend angepasst werden.

Ggf. Eigenerklärung samt entsprechendem Nachweis, dass man bevorzugter Bewerber laut beigefügtem/vorliegendem Nachweis (z.B. Werkstatt für Behinderte, anerkannte Blindenwerkstatt, Inklusionsbetriebe gem. Ziffer 3 „Berücksichtigung bevorzugter Bieter“ der Verwaltungsvorschrift zum öffentlichen Auftragswesen (VVöA), Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 14. November 2017, Az. B II 2 – G17/17-1.)

Eigenerklärung, in der der Bieter versichert:
- dass er gegenwärtig sowie während der gesamten Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und Beschäftigte oder sonst zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt;

- dass nach seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Vertrags eingesetzten Personen die Technologie von L. Ron Hubbard anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und in der der Bieter sich verpflichtet, solche zur Erfüllung des Vertrags eingesetzte Personen von der weiteren Durchführung des Vertrags unverzüglich auszuschließen, die während der Vertragsdauer die Technologie von L. Ron Hubbard anwenden, lehren, in sonstiger Weise verbreiten oder Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen.

Eigenerklärung nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Hand-

lungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren.

14. die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden. Wirtschaftlichstes Angebot

Berechnungsmethode:

Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Gewichtung: 70%: 30%



I.1) Vergabestelle:

Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste, Abt. 3
– Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33,
90403 Nürnberg, Deutschland,
Kontaktperson: Sabine Fischer,
Telefon: +49 911/231-51 54,
Fax: +49 911/231-51 18,
E-Mail: sabine.fischer@stadt.nuernberg.de

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:

Lokalbehörde, Kommune

II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung

CPV-Code: Code Bezeichnung:
72268000-1 Bereitstellung von Software
Ort der Ausführung: 90443 Nürnberg

II.1.1, 1.5)

Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand des Auftrags:

SaaS: Betrieb und Hosting einer Anwendung „Online-Beratung“ für das Jugend- das Senioren-, und das Sozialamt der Stadt Nürnberg,

II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein

II.1.9) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht zugelassen

II.2.1) Menge oder Umfang der Leistung:

SaaS: Betrieb und Hosting einer Anwendung „Online-Beratung“ für das Jugend- das Senioren-,

II.2.2) Optionen, Beschreibung und Zeitpunkt, zu dem sie wahrgenommen werden können: Verlängerung nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit ist möglich

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Fristen zur Durchführung des Auftrags: Ausführungsfrist / Lieferzeitraum: Abschluss der initialen Leistungen innerhalb von 4 Monaten ab Zuschlag; Beginn der Vertragslaufzeit ab nächstem Kalendersten.

III.1.1 - III.1.3)

Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen, Bietergemeinschaften, geforderte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister:

1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsfrist) des Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

Lagerverkauf bei

TRAGETASCHEN MARKT

Auf alle lagernden Taschen erhalten Sie bei Vorlage der Anzeige 10% - Mo-Fr 8-14Uhr
Hahnenbalz 35 / Buchenbühl
Nürnberg / www.tragetaschenmarkt.de

10%

2. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz (MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG).
 5. Eigenerklärung, dass die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllt sind
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit:
1. Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen: Sach-, Personen- und Vermögensschäden pauschal mindestens 1.000.000 Euro. Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragserteilung angepasst werden.
 2. Eigenerklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einschließlich der Unfallversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist
 3. Eigenerklärung, dass für das Vermögen der Bieters kein vorläufiger Insolvenzverwalter bestellt worden ist. (keine Weiterführung der Geschäfte durch Insolvenzverwalter - § 22 InsO)
- III.2.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit:
1. Es ist mindestens ein Referenzprojekt nachzuweisen mit den Mindestanforderungen: Die Lösung muss bei einer Einrichtung oder Institution im Einsatz mit mindestens 20 Lizenzen für Beraterinnen / Berater in einer Verbundlösung (1 Plattform, heruntergebrochen auf einzelne Bereiche) sein.
 2. Verbindliche Eigenerklärung (ggf. zugleich in Vertretung für die lt. Angebot Vertretenen auch für diese):

?

1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / gehören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen angesichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren, genannten Personen oder Unternehmen, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörigkeit des Bewerbers/Bieters oder die Niederlassung des Bewerbers/Bieters in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürlichen Person oder eines Unternehmens, auf die eines der Kriterien nach Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/Bieter über das Halten von Anteilen im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/Bieter im Namen oder auf Anweisung von Personen oder Unternehmen, auf die die Kriterien der Buchstaben a und/oder b zutrifft.
2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt, gehören ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift genannten Personenkreis mit einem Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass auch während der Vertragslaufzeit keine als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder Unternehmen, deren Kapazitäten im Zusammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen werden, beteiligten Unternehmen eingesetzt werden, auf die mehr als 10 % des Auftragswerts entfällt.
3. Der Anbieter bestätigt mit seiner Angebotsabgabe die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit für IT, siehe Vertragsbedingungen/Formulare).

Der Auftrag umfasst einmalige und längerfristige laufende Leistungen. Der Auftragnehmer erbringt grundsätzlich sowohl Nachweis 1 Buchst. a, als auch Buchst. b. Alternativ zu Nachweis 1 Buchst. a kann der Bieter auch den Nachweis 2 erbringen, wenn der Bezug zur vertragsgegenständlichen Leistung gegeben ist.

- IV.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A
- IV.3.1) Aktenzeichen:
OnlineBeratung2022-J/SHA/SenA
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeunterlagen und zusätzlicher Unterlagen: Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw. die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur noch elektronisch über den Projektsafe auf www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=ZV17L681DE%253d>
- IV.3.4) Angebotsfrist: 12.12.2022, 23:59:00 Uhr
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 27.03.2023
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren: Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach, Telefon: +49 981/53 12 77, Fax: +49 981 53/18 37, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
- VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hierzu siehe VI.4.1):
gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen
gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers beim Bieter/Bewerber
gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber oder 10 Kalendertage nach Absendung der Information durch den Auftraggeber auf elektronischem Weg oder per Fax.
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an das EU-Amtsblatt: 09.11.2022

◇

**Abfluss verstopft?
Rohrbruch?**

Kundenbüro:
Neumühlweg 129
90449 Nürnberg
Tel. (0911) 68 93 680
Fax (0911) 68 42 55



zwei starke Partner

RRS
www.rrs.de

Rohrreinigungs-Service RRS GmbH





- Kanalrenovation / Inlinertechnik
- Kanalreparatur / Kurzliniertechnik
- Kanalinsandsetzung / Edelstahlschulentechnik
- Neuverlegung
- Abdichtungsverfahren gegen Grundwasser
- Innenbeschichtungen
- Schachtsanierungen
- Einbau von Rückstausicherungen, Fettscheidern, Schächten usw.

Tag + Nacht Notdienst
(kostenlose Servicenummer)

0800-68 93 680

freecall

- Rohr-, Abfluss-, Kanalreinigung
- Hochdruckspülung & -reinigung
- Fettscheiderentleerung
- Dichtheitsprüfung (ATV, DIN-EN ...)
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Kanal-Rohr-Sanierung
- Leitungsortung
- Signalnebelberauchung
- Ratten-Schutzklappe u.v.m.

Ausbildungs-fachbetrieb






- 1) Vergabestelle:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste, Abt. 3
– Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33,
90403 Nürnberg, Deutschland,
Kontaktperson: Wolfgang Sperber,
E-Mail: wolfgang.sperber@stadt.nuernberg.de
 - I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers:
Lokalbehörde, Kommune
 - II.1.2) Art des Auftrags: Dienstleistung - CPV-Code:
Code Bezeichnung 79999100-4 **Scanning**
Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg
 - II.1.3) Vertragsart: Sonstige
 - II.1.1, 1.5)
Bezeichnung und Beschreibung / Gegenstand
des Auftrags: Ausschreibung der Scandienstleistungen für The Q / Inputmanagement,
 - II.1.8) Aufteilung in Lose: Nein
 - II.1.9) Nebenangebote: Nebenangebote sind nicht
zugelassen
 - II.3) Ausführungsfrist / Lieferzeitraum:
Die AG plant die Gesamtumstellung aller
Dienststellen für Mitte/Ende Oktober 2023.
Die Mindestvertragslaufzeit von 4 Jahren be-
ginnt nach abgeschlossener Implementierung.
 - III.1.1 - III.1.3)
Sicherheiten, Finanzierungs- und Zahlungs-
bedingungen, Bietergemeinschaften, gefor-
derte Nachweise: siehe Vergabeunterlagen
 - III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers
sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in
einem Berufs- oder Handelsregister:
 1. aktuelle Kopie des Nachweises (nicht älter
als 12 Monate, bezogen auf die Angebots-
frist) des Eintrags in das Handelsregister
bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der
zulassungsfreien Handwerksgewerbe oder
eine Kopie des Nachweises über die Eintra-
gung in das Berufs- und/oder Handelsre-
gister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften
des Staates der Europäischen Union, in
dem das Unternehmen niedergelassen ist.
 2. Eigenerklärung, dass die in § 123 GWB ge-
nannten Ausschlussgründe nicht zutreffen
(rechtskräftige Verurteilung oder rechts-
kräftige Festsetzung einer Geldbuße be-
züglich der aufgeführten Tatbestände; ggf.
Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).
 3. Eigenerklärung, dass die in § 124 GWB
genannten Ausschlussgründe nicht zutref-
fen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125
GWB).
 4. Erklärung nach dem Arbeitnehmerent-
sendegesetz (AEntG), Mindestlohngesetz
(MiLoG) und Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz
(SchwarzArbG).
 5. Eigenerklärung, dass die gewerberech-
tlichen Voraussetzungen für die Ausführung
der angebotenen Leistung erfüllt sind
 - III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfä-
higkeit:
Auflistung und kurze Beschreibung der Eig-
nungskriterien:
 1. Eigenerklärung, dass ein Insolvenzverfah-
ren oder ein vergleichbares gesetzlich ge-
regelter Verfahren weder beantragt noch
eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung
nicht mangels Masse abgelehnt wurde und
sich das Unternehmen nicht in Liquidation
befindet;
 2. Eigenerklärung Verpflichtung zur Zahlung
von Steuern und Abgaben sowie der Bei-
träge zur gesetzlichen Sozialversicherung
(Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversi-
cherung) einschließlich der Unfallversiche-
rung;
 3. Nachweis (Kopie der Versicherungspolice)
über eine bestehende Betriebshaftpflicht-
versicherung mit folgenden Mindestde-
ckungssummen: Sach-, Personen- und
Vermögensschäden 1.000.000 EUR; sofern
die Versicherungssummen derzeit nicht
ausreichend sind, muss dem Angebot eine
Erklärung beigelegt werden, dass sie bei
Auftragserteilung angepasst werden;
 4. Angabe Umsätze der Jahre 2019, 2020,
2021;
 5. Verbindliche Eigenerklärung:
 1. Der / die Bewerber / Bieter gehört / ge-
hören nicht zu den in Artikel 5 k) Absatz
1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in
der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Ver-
ordnung (EU) 2022/576 des Rates vom
8. April 2022 über restriktive Maßnah-
men angesichts der Handlungen Russ-
lands, die die Lage in der Ukraine de-
stabilisieren, genannten Personen oder
Unternehmen, die einen Bezug zu Russ-
land im Sinne der Vorschrift aufweisen,
 - a) durch die russische Staatsangehörig-
keit des Bewerbers/Bieters oder die
Niederlassung des Bewerbers/Bieters
in Russland,
 - b) durch die Beteiligung einer natürli-
chen Person oder eines Unterneh-
mens, auf die eines der Kriterien nach
Buchstabe a zutrifft, am Bewerber/
Bieter über das Halten von Anteilen
im Umfang von mehr als 50%,
 - c) durch das Handeln der Bewerber/
Bieter im Namen oder auf Anweisung
von Personen oder Unternehmen, auf
die die Kriterien der Buchstaben a
und/oder b zutrifft.
 2. Die am Auftrag als Unterauftragnehmer,
Lieferanten oder Unternehmen, deren
Kapazitäten im Zusammenhang mit der
Erbringung des Eignungsnachweises in
Anspruch genommen werden, beteilig-
ten Unternehmen, auf die mehr als 10
% des Auftragswerts entfällt, gehören
ebenfalls nicht zu dem in der Vorschrift
genannten Personenkreis mit einem Be-
zug zu Russland im Sinne der Vorschrift.
 3. Es wird bestätigt und sichergestellt, dass
auch während der Vertragslaufzeit keine
als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder
Unternehmen, deren Kapazitäten im Zu-
sammenhang mit der Erbringung des Eignungsnachweises in Anspruch genommen
werden, beteiligten Unternehmen einge-
setzt werden, auf die mehr als 10 % des
Auftragswerts entfällt.
 - IV.1) Verfahrensart:
Offenes Verfahren (EU) nach VgV/A
 - IV.2) Zuschlagskriterien, Gewichtung:
siehe Vergabeunterlagen
 - IV.3.1) Aktenzeichen:
ZD/3-IT/22022005583/DiP/PrO-2
 - IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt der Vergabeun-
terlagen und zusätzlicher Unterlagen:
Die Anforderung der Vergabeunterlagen bzw.
die Teilnahme am Vergabeverfahren ist nur
noch elektronisch über den Projektsafe auf
www.auftraege.bayern.de möglich.
Download der Vergabeunterlagen unter:
<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/DownloadTenderFiles.aspx?s=ubProjectId=K%252f55Ctn5qkY%253d>
 - IV.3.4) Angebotsfrist: 05.12.2022, 23:59:00 Uhr
 - IV.3.7) Bindefrist des Angebots: 27.03.2023
 - VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer (§ 156 GWB), Vergabekam-
mer Nordbayern bei der Regierung von Mit-
telfranken, Promenade 27, 91522 Ansbach,
Telefon: +49 981/53 12 77,
Fax: +49 981/53 18 37, E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
 - VI.4.2) Einlegen von Rechtsbehelfen (Auskünfte hier-
zu siehe VI.4.1):
gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB inner-
halb einer Frist von zehn Kalendertagen
gemäß § 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB: 15 Kalen-
dertage nach Eingang der Mitteilung des Auf-
traggebers beim Bieter/Bewerber
gemäß § 134 Abs. 2 GWB: Vertragsschluss
erst 15 Kalendertage nach Absendung der
Information durch den Auftraggeber oder 10
Kalendertage nach Absendung der Informa-
tion durch den Auftraggeber auf elektroni-
schem Weg oder per Fax.
 - VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung an
das EU-Amtsblatt: 02.11.2022
- ◇
1. Öffentlicher Auftraggeber:
Stadt Nürnberg - Zentrale Dienste - Abt. 3
– Beschaffungsmanagement, Winklerstr. 33,
90403 Nürnberg, Deutschland
Submissionsstelle: Stadt Nürnberg - Zentrale
Dienste (ZD/IV), Zentrale Submissionsstelle,
90403 Nürnberg
 2. die Verfahrensart, UVgO, Öffentliche Ausschreibung
 3. die Form, in der Teilhmanträge oder Angebo-
te einzureichen sind, ausschließlich elektronisch
über das Vergabemanagementsystem (VMS)
 5. Art und Umfang der Leistung sowie der Ort der
Leistungserbringung,
Maßnahme: **Erstellung von Bühnenbauten**
beim „Klassik Open Air 2023“
Ort der Leistungserbringung: 90478 Nürnberg
 6. Losbildung: Nein
 7. Nebenangebote sind nicht zugelassen
 8. Ausführungsfrist: Auftragsdauer von:
17.07.2023 bis 11.08.2023
 9. die elektronische Adresse, unter der die Vergab-
unterlagen abgerufen werden können oder die
Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die

Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können, www.auftraege.bayern.de, <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9c5f9375-0048-4d43-966d-d56812de9ec5>

10. Teilnahme- oder Angebotsfrist:

01.12.2022, 23:59:00 Uhr,

Bindefrist: 09.01.2023, 00:00:00 Uhr

13. die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt,

Kopie des Nachweises (nicht älter als 12 Monate, bezogen auf die Angebotsabgabefrist) Ihres Eintrags in das Handelsregister bzw. des Eintrags in das Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerks-gewerbe oder eine Kopie des Nachweises über die Eintragung in das Berufs- und/oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates der Europäischen Union, in dem das Unternehmen niedergelassen ist.

Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 123 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (rechtskräftige Verurteilung oder rechtskräftige Festsetzung einer Geldbuße bezüglich der aufgeführten Tatbestände; ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

Eigenerklärung, dass die in § 31 Abs. 1 UVgO i.V.m. § 124 GWB genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen (ggf. Nachweis zur Heilung nach § 125 GWB).

Zwei Referenzen aus den letzten drei Kalenderjahren (Kalenderjahr 2019 - 2021) über erbrachten Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung

(Erstellung von Bühnenbauten bei einer Großveranstaltung mit einem Auftragswert von mindestens 80.000,00 € netto) vergleichbar sind, mit Angabe des Rechnungswertes, der Leistungszeit sowie der öffentlichen und privaten Empfänger der Leistung mit Ansprechpartner und Telefonnummer.

Als geeignet gelten Referenzen, die der aus-geschriebenen Leistung nahe kommen und dieser entsprechend ähneln; sie müssen einen in etwa gleich hohen Schwierigkeitsgrad aufweisen (Ver-gabekammer Baden-Württemberg, Beschluss vom 28. Oktober 2011, Az.: 1 VK 54/11).

Nachweis (Kopie der Versicherungspolice) über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssumme:

Personenschäden: 1 Mio. €

Sachschäden: 1 Mio. €

Bearbeitungsschäden: 1 Mio. €.

Sofern die Versicherungssummen derzeit nicht ausreichend sind, muss dem Angebot eine Erklärung beigelegt werden, dass sie bei Auftragser-teilung angepasst werden.

Kein Vorliegen von Ausschlusskriterien nach Artikel 5 k) Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 833/2014 in der Fassung des Art. 1 Ziff. 23 der Verordnung (EU) 2022/576 des Rates vom 8. April 2022 über restriktive Maßnahmen ange-sichts der Handlungen Russlands, die die Lage in der Ukraine destabilisieren.

14. die Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden: Niedrigster Preis

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg, Planungs- und Baureferat** - Stab Projektbau-dienststelle Kulturgroßbauprojekte, Bauhof 9, 90402 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-1 48 83, Fax: +49 911/231 56 30, E-Mail: PBD-Vergabe@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:

Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90478 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung: Kongresshalle Nürnberg /Ausbau für kulturelle Nutzungen - Arbeiten zum Ausbau von Bohrungen Erstellen von Versuchsbrunnen und Hydrauliktests

o) Frist für den Eingang der Angebote:

29.11.2022, 09:30:00 Uhr,

Bindefrist: 29.12.2022

l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/227140fe-7b83-499e-9b41-ed-0b8e161113>



Vergabe von Arbeiten

Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg

a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks: Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90403 Nürnberg - Maxplatz

f) Art und Umfang der Leistung:

Maxplatz - Landschaftsbauarbeiten

Nägeleinsplatz BA 2

Natursteinpflaster neu 700 m²

Natursteinpflaster gebraucht 70 m²

Splitt-/Rasenfugenpflaster 190 m²

Einfassungen Naturstein 350 m

Treppen- / Sitzstufenlänge 75 m

Staudenflächen 245 m²

Rasenflächen 140 m²

Blumenwiese 520 m²

Baumpflanzungen 12 Stk

Strauchpflanzungen 11 Stk

o) Frist für den Eingang der Angebote:

08.12.2022, 09:10:00 Uhr,

Bindefrist: 30.01.2023

l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen:

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/374da77a-7d09-42d7-93f0-9d095d25e859>



a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Beschränkte Aus-schreibung mit Teilnahmewettbewerb [VOB]

d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:

Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90419 Nürnberg West

f) Art und Umfang der Leistung:

Straßenbaumpflanzung 2023 West

Stadtweite Straßenbaumpflanzung von ungefähr

140 Bäumen mit Rasenansaat,

Substrateinbau ca. 400 m³,

Erdaushub ca. 400 m³,

3- bzw. 5- jährige Pflege,

Wässerung 200l/Baum pro Arbeitsgang

(1. Jahr 25x, 2.+3. Jahr 15x),

Verdoppelung der Wässergänge wenn erforderlich,

Einbau von ca. 50 Holzpoller,

Strauchpflanzungen

n) Frist für den Eingang der Anträge auf Teilnahme, Anschrift, an die diese Anträge zu richten sind, Tag an dem die Aufforderungen zur Angebotsab-gabe spätestens abgesandt werden:

Teilnahme- oder Angebotsfrist:

09.12.2022, 23:59:00 Uhr,

Bindefrist: 19.12.2022, 00:00:00 Uhr

l) URL zum Direktaufwurf der Vergabeunterlagen:

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/9fbc302a-5f61-459f-8942-02254f021691>



1) Öffentlicher Auftraggeber:

Stadt Nürnberg, SÖR, Einkauf/Materialwirtschaft, Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-59 07, E-Mail: soer-v-2-M@stadt.nuernberg.de

2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

5) Art und Umfang der Leistung sowie Ort der Leistungserbringung:

Lkw 12 t mit 3-Seitenkipper und Ladekran
Ort der Leistungserbringung: 90425 Nürnberg

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/c9d4c961-4ce6-4609-b61c-c287df92fd07>



a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**,

Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:

Bauleistung

e) Ort der Ausführung:

90439 Nürnberg, Schweinauer Straße

f) Art und Umfang der Leistung:

Spielhof St. Leonhard-
Teilsanierung mit Neugestaltung Spielbereich

Abbrucharbeiten:

- Asphaltfläche abbauen und entsorgen: 70 m²
- Pflasterfläche ausbauen, lagern = 40 m²
- Pflasterfläche ausbauen und entsorgen = 50m²
- Fallschutzbelag EPDM abbauen und entsorgen = 50 m²
- Tragschicht der Beläge ausbauen = 60 m³ (teilweise zur Wiederverwendung lagern)
- Fallschutz Holzhäcksels ausbauen und Lagern zur Weiterverwendung bzw. teilweise entsorgen = 30 m³
- Einfassung bestehender Spielbereich abbauen und entsorgen = 50 m
- 1 Spielgerät ausbauen und entsorgen
- 1 Spielgerät ausbauen und transportieren
- Boden lösen und abfahren = 100 m³
- Bauschutt/ Betonabbruch lösen und abfahren = 35 m³
- Bäume zu fällen = 2 St.

Neubauarbeiten:

- Oberboden liefern, einbauen = 30 m³
- Schottertragschicht liefern, einbauen = 10 m³
- Schottertragschicht gelagert, einbauen = 20m³
- Rechteckbetonpflaster vorhanden einbauen = 30 m²
- Asphalttragschicht liefern, einbauen = 50 m²
- Einfassung Rampenstein liefern, einbauen = 25 m
- Hochbordsteine liefern, einbauen = 35 m
- Betonfertigteil für Sitzmauer liefern, einbauen = 24 St.
- Tragschicht liefern 10 cm Stärke für Spielfläche = 26 m³
- Fallschutzfläche mit losem Fallschutz Holzhäcksels herstellen = 260 m²
- Pflanzung mit Bodendecker und Sträuchern herstellen = 50 m²
- Neupflanzung Baum = 1 St.

o) Frist für den Eingang der Angebote:

08.12.2022, 09:00:00 Uhr,
Bindefrist: 07.10.2023

i) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen:

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/e2c709b4-c6ea-40fb-a354-0e4cbfeca10b>



a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum**

Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-76 37, E-Mail: soer@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:

Bauleistung

e) Ort der Ausführung:

90441 Nürnberg - Schweinau

f) Art und Umfang der Leistung:

2.197 Stützwand Schweinauer Hauptstraße -
Schlosser- u. Metallbauarbeiten
Erneuerung Absturzsicherung
Instandsetzung einer Stützwand mit Erneuerung eines Geländers

o) Frist für den Eingang der Angebote:

15.12.2022, 09:20:00 Uhr,
Bindefrist: 14.01.2023

i) URL zum Direktauftrag der Vergabeunterlagen:

Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur

Verfügung unter:

<https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/bb117f90-3c72-4c13-9a89-c7bd67feccaa>



Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg

1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**,

Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-30 72, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de

2) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung [UVgO]

5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: Dienstleistung, **Vergabe von Laborleistungen**, Aus verfahrenstechnischen Gründen muss eine Reihe von Proben an ein externes Labor vergeben werden.

Ort der Leistungserbringung:

90429 Nürnberg, Adolf-Braun-Str. 15

8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Von: 01.01.2023, Bis: 31.12.2023

9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/6c7c71d8-9bd3-412a-a948-403a8b9ea14a>



a) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg**,

Adolf-Braun-Str. 33, 90429 Nürnberg, Deutschland, Telefon: +49 911/231-30 72, E-Mail: sun@stadt.nuernberg.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung [VOB]

d) Art des Auftrags und Angabe des Gewerks:

Bauleistung

e) Ort der Ausführung: 90429 Nürnberg

f) Art und Umfang der Leistung:

Revision BHKW 1 und 2,

Elektrische Anbindung Miet-BHKW

Elektrische Anbindung eines Miet-BHKWs

ca. 1.000 kW.

- 320 m NSSHÖu-O 1x185 mm² liefern



Ryschka GbR

**Blitzschutz- und Erdungstechnik
Planungen · Montagen · Prüfungen**

Klingenfeldstraße 2 · 90453 Nürnberg
Tel. 0911/6 37 04 12 · Fax 0911/6 37 04 14
g.ryschka@blitzschutz-ryschka.de

LGA geprüfter Betrieb



Regensburger Straße 160
92318 Neumarkt/Opf.
Tel. (0 91 81) 48 06 - 0
Fax (0 91 81) 48 06 - 50
www.egner-pflastersteine.de



Via Castello

Die Macht des Steins

- 1280 m NSSHÖu-O 1x185 mm² verlegen
- Anschlußarbeiten
- Rückbau
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
13.12.2022, 09:10:00 Uhr,
Bindefrist: 18.01.2023
- l) URL zum Direktaufruf der Vergabeunterlagen.
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/1c729ade-b2ce-462f-aa37-60aaf4e5bfdb>



Vergaben des Abfallwirtschaftsbetriebs Stadt Nürnberg

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):
Stadt Nürnberg - Abfallwirtschaftsbetrieb (WLB), Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg, Deutschland
E-Mail: dirk.miedniok@stadt.nuernberg.de
- b) Gewähltes Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung [VOB]
- c) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- d) Art des Auftrags: Bauleistung
- e) Ort der Ausführung: 90411 Nürnberg
- f) Art und Umfang der Leistung:
Los 02 **Tiefbauarbeiten** GAS Andernacher
Der Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg ASN, ein Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg, beabsichtigt, auf dem Grundstück in der Andernacher Str. 18c, Fl.-Nr. 99/30 3480 (Gem. Ziegelstein) in 90411 Nürnberg, eine neue Gartenabfallsammelstelle für die Sammlung von Grünabfall von Nürnberger Grundstücken zu errichten. Die auszuführenden Arbeiten für die Errichtung der Gartenabfallsammelstelle beinhalten im Los 02 Tiefbau neben vorbereitenden Maßnahmen, die Entwässerungseinrichtungen mit Abwasserentsorgung einschließlich Regenwasserrückhaltung und -behandlung sowie Sonderbauwerke, einschließlich Wasserhaltungs- und Verbauarbeiten, die Errichtung von Stützwänden, die Erstellung der Verkehrsanlagen, Treppen und Rampen, Bodenabtrags- und Auftragsarbeiten, Kabelleitungstiefbauarbeiten sowie die Abfallentsorgung, mit Verwertung und Beseitigung des Aushub- und Abtragmaterials. Es sind auch Erdarbeiten für die spätere Beleuchtung, für später zu verlegende Strom- und Telekommunikationsleitungen zu erbringen.
- h) Losweise Ausschreibung: Nein
- i) Zeitpunkt, bis zu dem die Bauleistungen beendet werden sollen oder Dauer des Bauleistungsauftrags; sofern möglich, Zeitpunkt, zu dem die Bauleistungen begonnen werden sollen:
Von: 03.04.2023, Bis: 20.10.2023,
siehe der Ausschreibungsunterlage beiliegender Rahmenterminplan
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- k) gegebenenfalls Angaben nach § 8 Absatz 2 Nummer 4 zur Nichtzulassung der Abgabe mehrerer Hauptangebote:

- Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig
- l) Name und Anschrift, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail-Adresse der Stelle, bei der die Vergabeunterlagen und zusätzliche Unterlagen angefordert und eingesehen werden können; bei Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung auf einem Internetportal die Angabe einer Internetadresse, unter der die Vergabeunterlagen unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden können; § 11 Absatz 7 bleibt unberührt: Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/ea1a61f9-24b1-4119-a3b0-a17cf5f8c817>
- o) Frist für den Eingang der Angebote:
08.12.2022, 09:20:00 Uhr,
Bindefrist: 25.02.2023
- p) Elektronische Angebote sind einzureichen unter: <https://portal.deutsche-evergabe.de>
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- r) die Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden, und gegebenenfalls deren Gewichtung: Niedrigster Preis
- s) Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
08.12.2022, 09:20:00 Uhr
- t) gegebenenfalls geforderte Sicherheiten:
Sicherheiten sind zu leisten in Form einer

- selbstschuldnerisch unbefristeten Bürgschaft für:
- 1) Vertragserfüllungsbürgschaft i.H.v. 5% des Bruttoauftragswertes
- 2) Mängelanspruchbürgschaft i.H.v. 3% der Bruttoschlussrechnungssumme (Gesamtauftrag)
- v) gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft nach der Auftragsvergabe haben muss:
- Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der festgelegt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der festgelegt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.
- w) verlangte Nachweise für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters: PQ-Nummer, Gütesicherung Kanalbau RAL-GZ 961 AK2
- x) Name und Anschrift der Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann: Vergabepflichtstelle Regierung von Mittelfranken (VOB-Stelle), VOB-Stelle, Promenade 27, 91522 Ansbach, Tel.: +49 981/53 17 46, Fax: +49 981/5317 39






WIR ♥ SAUBERKEIT

KINDLER Gebäudereinigung GmbH
Werner-Heisenberg-Straße 14
91074 Herzogenaurach
Fon 09132 / 83 66 10
info@kindler-reinigung.de



Herzogenaurach

- 1) Öffentlicher Auftraggeber: **Stadt Nürnberg - Abfallwirtschaftsbetrieb** (WLB),
Am Pferdemarkt 27, 90439 Nürnberg,
Deutschland,
E-Mail: dirk.miedniok@stadt.nuernberg.de
- 2) Verfahrensart: Beschränkte Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb [UVgO]
- 3) Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung: **Betrieb einer Ausweich-Gartenabfallsammelstelle für den ASN**
Der Abfallwirtschaftsbetrieb der Stadt Nürnberg (ASN) betreibt 6 Gartenabfallstellen (GAS) verteilt im Stadtgebiet Nürnberg. Dort können Nürnberger BürgerInnen ihr anfallendes Grüngut in haushaltsüblichen Mengen kostenlos anliefern. Mit dem Bau eines neuen Kreisverkehrs an der Spitzwegstraße/Worzeldorfer Hauptstraße (90455 Nbg.), steht die dort betriebene Gartenabfallsammelstelle nicht mehr zur Verfügung. Um eine Alternative für diese weggefallene Sammelstelle anbieten zu können, wird eine entsprechend geeignete Fläche in diesem Einzugsbereich (Radius Luftlinie, maximal 2.800 m) gesucht, die als personalbesetzte GAS im Auftrag des ASN betrieben wird.
Im Rahmen eines öffentlichen Teilnahmewettbewerbes können sich Bieter mit Einreichung genannter Unterlagen um die Teilnahme an der nachfolgenden Beschränkten Ausschreibung bewerben.
Ort der Leistungserbringung:
90455 Nürnberg, im Umkreis von 2.800 m (Luftlinie) um die bisherige Sammelstelle
- 6) Losweise Ausschreibung: Nein
- 7) Nebenangebote sind nicht zugelassen
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:
Von: 15.03.2023, Bis: 15.12.2023
Öffnungszeiten (außer an Feiertagen)
- Anfang/Mitte März 2023 bis Mitte Dezember 2023 in Anhängigkeit der vegetativen Entwicklung zu Jahresbeginn
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können: <https://bieterzugang.deutsche-evergabe.de/evergabe.bieter/api/external/deeplink/subproject/981b08f9-9386-41fe-8b21-57e94676ff63>
- 10) Teilnahme- oder Angebotsfrist:
13.12.2022, 23:59:00 Uhr
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt:
 - Nachweis einer geeigneten Fläche entsprechend der Kurzbeschreibung
 - Vorlage der Immissionsschutzrechtliche Genehmigung (BImSchG) für den Betrieb der angezeigten Sammelstelle
 - Nachweis „Entsorgungsfachbetrieb“ gemäß § 56 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in Verbindung mit der Entsorgungsfachbetriebsverordnung für das Sammeln und Befördern
 - Kurzkonzept zum Betrieb der Sammelstelle (u.a. vorgesehene Transportlösung inkl. verwendete Fahrzeuge)
 - „Eignungskriterien UVgO Stadt Nürnberg“ siehe Vergabeunterlage
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden:
Niedrigster Preis



Inhalt	Seite
Allgemeinverfügung – Geflügelpest-Verordnung	483
Einstellung des Bebauungsplan -Verfahrens Nr. 4649 „Schnepfenreuth Süd-West“	485
Wegerechtsverfahren	485
Planfeststellungsbeschluss für Hochwasserschutzmaßnahmen an der Gründlach – Stadtteil Neunhof	486
Deberndorfer Weg 13, Gem./Fl.- Nr.: Großreuth b. Schweinau 600/26	487
Fürther Straße 205 - 215, Gem. / Fl.- Nr.: Höfen 656	487
Kopernikusstraße 6, Gem. / Fl.- Nr.: Gibitzenhof 250 / 7	487
Maxplatz 10, Gem. / Fl.- Nr.: Nürnberg - Sebald 176 und 224	488
Otto-Kraus-Straße 7a, Gem. / Fl.- Nr.: Erlenstegen 361 / 29	488
Peter-Henlein-Straße 41, Gem. / Fl.- Nr.: Steinbühl 79 / 13	489
Rankestraße 36, Gem. / Fl.- Nr.: Gleißhammer 128 / 4	489
Reichelsdorfer Hauptstraße, Gem. / Fl.- Nr.: Reichelsdorf 50 / 3	489
Rennweg 26, Gem. / Fl.- Nr.: Rennweg 13	490
Rollnerstraße 49, Gem. / Fl.- Nr.: Gärten h. d. Veste 66 / 11	490
St.-Johannis-Mühlgasse 13, Gem. / Fl.- Nr.: St. Johannis 21	491
Voltastraße 53, Gem. / Fl.- Nr.: Gibitzenhof 265 / 21	491
Kraftloserklärung einer Sparurkunde	491
Vergabe von Bauleistungen und Leistungen durch die Stadt Nürnberg	492

Gedenktafel Oktober	493
Vergaben der Stadt Nürnberg	493
Vergaben des Servicebetriebs Öffentlicher Raum Nürnberg	498
Vergaben der Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg	499
Vergaben des Abfallwirtschaftsbetriebs Nürnberg	500

B 1228 B

Verlag und Geschäftsstelle: Stadt Nürnberg, Amt für Kommunikation und Stadtmarketing, Rathaus, Fünferplatz 2, Zimmer 201, 90403 Nürnberg, Telefon 0911/231-2372; Anzeigenverwaltung: Amt für Kommunikation und Stadtmarketing der Stadt Nürnberg, Telefon 0911/231-5319, Druck: noris inklusion kommunal gGmbH, Dorfäckerstraße 37, 90427 Nürnberg.

Anzeigenschluss
für die nächste
Ausgabe
vom 07.12.2022
ist der
01.12.2022



LOMBARDIA
Stuckateur Meisterbetrieb
Zuverlässigkeit seit 4 Generationen



Wetzendorfer Str. 36 · 91207 Lauf a. d. Peg.
Tel: 09123 - 54 89 · Fax: 09123 - 1 47 36 · Mail: lombi@lau-net.de
www.lombardia-stuck.de



FIMA GMBH

Unternehmen für Fassaden-,
Maler- und Tapezierarbeiten
Betonschutz u. Gerüstbau

Reichelsdorfer Hauptstr. 93, 90453 Nürnberg
Telefax (09 11) 54 68 90



☎ (09 11) 54 75 03
info@fima-gmbh.de
www.fima-gmbh.de

WEIDMANN

Dach + Gerüst

- Flachdachabdichtungen
- Ziegeldächer
- Gerüstbau
- Schieferdächer und Fassaden
- Flaschnerarbeiten
- Balkonsanierung
- Blitzschutzarbeiten
- Bäder und Kellerabdichtungen
- Dachbegrünungen
- Kaminverkleidungen
- Fassadenverkleidungen
- Wohnraumdachfenster

Ihr zuverlässiger Partner rund ums Gebäude

90411 Nbg., Puscherstraße 4, Telefon (09 11) 52 06 56-0, Telefax (09 11) 52 06 56-56



**SNACK GEFÄLLIG? UNSERE
AUTOMATEN HELFEN WEITER!**

zoells.de GmbH
Kapell-Leite 2
90579 Langenzenn
Tel: 09101 / 90 93 90

zoells.de
rund um die Uhr